Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 28

Artikel: Zweck und Ziel des schweizerischen Verbandes zur Förderung des

gemeinnützigen Wohnungsbaues

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581097

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schwandgasse zu erwerben. Den Neubau berechnet man auf Fr. 400,000 bis Fr. 500,000.

Baupolizeiliche Bewilligungen in der Stadt Luzern hat der Stadtrat erteilt an: Alfred Schätzle, Kaufmann, für den Neubau einer Abortanlage im Hause Güterstraße Nr. 1; Boffard & Cie., namens Gebrüder Baufcher, Porzellanfabrit, für Etstellung eines Anbaues in die Magazingebäude an der Gaßstraße; G. Meyer, Installateur, Walchwil, für Erstellung eines Wohnhauses an der Voltaftraße; A. Marfurt, Tierarzt, für einen offenen Beranda-Neubau am Haufe Bergftraße Nr. 18; Frau Bucher-Muggli, für einen Lagerschuppen gegen Revers auf Liegenschaft St. Karlistraße 37; Frau Fr. Schärli-Bangeter, vertreten durch von Euw & Arnold, für Erstellung eines Wohnhauses auf Liegenschaft Hinter-Wefemlin; die Firma A. & M. Braun, Wäschefabrik, für verschiedene Bauarbeiten im Fabrikgebäude, Neustadtskraße Nr. 6; Albert & Emil Bogt, Luzern, für einen Garagenanbau auf Liegenschaft Kauffmannweg Nr. 14: die Baugenoffenschaft der Stadt Luzern, für Erstellung von neun Einfamilienhäusern auf Liegenschaft Reußport und zwei Doppelwohnhäufern an der St. Karliftrage; Julius Richli, Wirt, für Erftellung einer Geflügelhütte gegen Revers im Tribschenmoos; J. Hunkeler, Zimmer= meister, für einen Schuppenanbau an der Zürichstraße.

Die Baugenossenschaft "Eigenheim" in Trimbach (Solothurn) plant im Trimbacherfeld 24 Wohnhäuser zu erstellen. Borläufig sollen 11 billige Einfamilienshäuser erbaut werden.

Bauliches von der Postfiliale Kaufhaus in St. Gallen. Zurzeit werden die früheren Lokalitäten der Polizeihauptwache zu einem großen Postbureau umgebaut, das seinen Eingang nicht mehr von der Nothfeststein-, sondern von der Westseite erhält.

Wiederaufbau der Anstalt Hochsteig in Wattwil (St. Gallen). Mit dem Wiederaufbau der Anstalt Hochsteig ift begonnen worden und man rechnet damit, den Rohbau innerhalb zweier Monate unter Dach bringen zu können.

über die Wohnungsbaufrage in Arbon werden von der Ortsverwaltung fortwährend Beratungen gespflogen. Nebst den 11 Wohnungen in Eins und Zweis



familienhäusern sollen auch 12 billigere Wohnungen für Arbeiterfamilien erstellt und für letztere eine etwas höhere Subvention in Aussicht genommen werden. Hierüber sollen nächstens Pläne und Kostenvoranschläge vorgelegt werden. Seitens der Industriellen wird eine Subvention grundsätlich abgelehnt, dagegen unter gewissen Bedingungen fäusliche übernahme von solchen Wohnkäusern in Aussicht gestellt. Auch die Gemeinde als Arbeitgeberin wird vor diese Frage gestellt werden. Wenn immer möglich, sollen Bauplätze an schon bestehenden Straßen mit Gas- und Wasserleitung und Kanalisation in Aussicht genommen werden, um weitere Unkosten möglichst zu ersparen.

Zweck und Ziel des schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues.

(Korrespondenz.)

Wie bereits in diesem Blatte berichtet, ist am 20. Sept. 1919 in Olten ein großer schweizerischer Berband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues ins Leben getreten mit Herrn Stadtrat Dr. Klöti von Zürich an der Spitze.

Im ganzen Schweizerland herum zeigt sich heute ein erklärliches, immerhin noch nie dagewesenes Bedürfnis der Wohnungsproduktion. Weil der Private das Risiko für den Bau neuer Wohnhäuser angesichts der allgemeinen Lage und der Baupreise nicht übernehmen will und auch nicht immer übernehmen kann, bleibt das Bauen vorläufig Sache von Staat, Gemeinden, Industrieller, Korporationen und Genoffenschaften, also aller jenen Organe, wo die Verantwortung, bezw. das Risiko auf viele Schultern verteilt werden kann. Unter diesen Organen treten nach und nach die Baugenoffenschaften in den Vordergrund. Staat, Gemeinden, Industrielle 20. bestreben sich, soweit nun möglich, die nicht kleine Last des Bauens diesen zuzuschieben, keineswegs mit Unrecht. Es ist und bleibt Tatsache, daß eine gut organisierte und gut geleitete Baugenoffenschaft nicht nur billiger baut, sondern auch billiger verwaltet, als alle andern, heute für den Wohnhausbau in Frage kommenden Organe. Die Förderung der Baugenoffenschaften durch Staat, Gemeinden, Industrielle, Verwaltungen 2c. liegt deshalb heute mehr als je im ureigensten Interesse dieser Organe selbst.

Das mag mit ein Grund sein, warum allüberall die Baugenossenschaften wie Pilze aus dem Boden schießen. Um diese große Bewegung in die richtigen Bahnen zu lenken, besonders aber die vielen Neugründungen vor Schaden zu bewahren, ist der Verband in Olten ins Leben gerusen worden. Dem Mangel einer schweizerischen Zentralstelle, wo alle jene, die sich mit der Bohnungsproduktion befassen wollen, oder sich befassen müssen, Ausfünste und Rat über Organisations, Baus und Finanssfragen einholen können, möchte dieser Verband abhelsen.

Aus den Statuten des Berbandes mag folgendes fest gehalten werden und von allgemeinem Interesse sein

Der Berband ist politisch und konfessionell neutral und hat Sitz und Gerichtsstand in Zürich. Er bezweckt Resorm des Wohnungswesens in jeder Beziehung, inse besondere weil er den Bau gesunder, froher und preiss werter Heimstätten fördert.

Nicht nur auf einem einzigen Wege will er dieses Ziel erreichen, sondern auf vielen Wegen, aber immer mit dem gleichen Ziel im Auge. Er erstrebt damit eine umfassende Organisation und eine Ersassung aller Arbeiten des weit verzweigten Werdeganges von Bauf organisation und Bauwerken.

Zunächst will er Normalstatuten für Baugenossen schaften ausarbeiten, womit Neugründungen rasch vor

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Peterhof :: Bahnhofstrasse 30 Verkaufs- und Beratungsstelle:

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH -

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

wärts geholfen wird. Wo sich eine Genoffenschaft gründen will, wird Rat und Anleitung erteilt. Wo dies nötig erscheint und gewünscht wird, stehen für Vorträge und Befprechungen über Siedelungsfragen Fachleute zur Verfügung. Zur bessern Aufklärung veranstaltet der Versband auch Wanderausstellungen von Plänen, Siedelungs anlagen 2c. Eines der wichtigsten Gebiete ift die Finanzierung der Baugenoffenschaften 2c. Hier will der Verband raten und besonders Auskunft geben über die Bundes= ratsbeschlüffe hinsichtlich der Subventionierung 2c. wird sich auch angelegen sein lassen, billiges Baugeld von der Industrie erhältlich zu machen, ohne welches der Koloniebau vieleroris nicht möglich sein dürfte. Der Verband selbst ist zunächst nicht Geldgeber.

Als eine wichtige Abteilung des Verbandes ist die Bauabteilung gedacht. Diese wird alles, was erreichbar ist, im In- und Ausland, speziell auf dem Gebiete des Rleinwohnungs- und Koloniebaues, sammeln und verarbeiten.

Neue und alte Bautypen, Baumethoden, Baunormen, Wohnungseinrichtungen, Gartenanlagen zc. studieren. Bau-Pläne von neuen und alten Genoffenschaften begutachten 2c. Das Material, das hier zusammengetragen wird, wird bon größter Bedeutung fein.

In der Erkenntnis, daß unfere schweizerische Bauund Straßengesetzgebung noch sehr der Verbesserung bedarf, möchte der Berband auch auf diesem Gebiete fanie= rend eingreifen und wenn möglich, eine Einheitlichkeit, peziell in den Vorschriften für den Kleinwohnungsbau, erstreben. Vorschläge und Gutachten zu Handen der Begörden sollen zur Verfügung stehen. Scharf möchte der Berband auch allen Schwindelanpreifungen auf dem Bauund auf dem Baumaterialmarkte 2c., wie sie sich bereits geigen, entgegentreten. Daß der Verband die Bodenpekulation bekämpfen will, dürfte als selbstverständlich

Alles Nütliche, Wiffenswerte, das aus den Beobachtungen und Erfahrungen resultiert, will der Berband In einer periodisch erscheinenden Zeitschrift den Mitgliedern

und der Allgemeinheit zur Kenntnis bringen. Der Verband verfolgt keinerlei Erwerbszwecke, er lelbst baut keine Häuser.

Vorgesehen ist die Fühlungnahme mit allen andern, ahnliche Zwecke verfolgenden Organisationen, wie Heimatschutz, Vereinigung für industrielle Landwirtschaft, Normalienbund 2c.

Die Mitgliedschaft gliedert sich in zwei Kategorien und zwar in Kollektivmitglieder und Einzelmitglieder. Rollektivmitglieder können alle Organisationen, Genoffenschaften 2c. werden, welche den gemeinnützigen Wohnungsbau betrieben haben oder betreiben. Einzelmitglieder sind: Bund, Kantone, Städte, Gemeinden, gemeinnützige Vereine, Korporationen, Organisationen, sowie Einzelpersonen beiderlei Geschlechts.

Die Mitglieder haben sich kantons= oder bezirksweise in Unterverbände zusammenzuschließen und zu organisieren.

Bur Delegiertenversammlung entsenden Kollektivmitglieder auf je 100 Mitglieder einen Delegierten, im Maximum 4. Bund, Kantone und Städte entsenden je 2 Delegierte. Die Einzelmitglieder auf je 20 einen Dele= gierten. Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 10.— per Mitglied. Als Jahresbeitrag bezahlen: Kollektivmitglieder auf je 100 eigene Mitglieder Fr. 20.—, industrielle Firmen mindestens Fr. 50.—, Städte und Gemeinden per 20,000 Einwohner Fr. 100.—, Einzelmitglieder Fr. 10.—, Bund und Kantone zahlen Subventionen. Der Verband haftet nur mit seinem Vermögen, jede

persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschloffen. Delegiertenversammlung, Verbandsvorftand, Arbeitsausschuß, Sekretariat und Revisoren sind die Organe des Verbandes.

Der Verbandsvorstand besteht aus mindestens 21, der Arbeitsausschuß aus mindestens 5 Mitgliedern. Beabsichtigt ift die Aufteilung des Arbeitsausschuffes in verschiedene Departemente, wie Organisation, Finanzierung, Bauberatung und Baugesetzgebung 2c.

Eine große Arbeit wird das ständige Sefretariat zu leisten haben. Daß hier der richtige Mann an den richtigen Posten kommt, wird eine Hauptsorge des Verbandes

fein muffen.

Die Ziele, die fich der Verband gesteckt hat, sind große und schöne; sie sind in ihrem Endzweck ohne Zweifel dankbar und der Allgemeinheit von großem Nuten. Nötig wird vor allem eine kräftige finanzielle Unterstützung von Seite des Bundes und der Kantone sein, damit die große Arbeit richtig organisiert und ge-fördert werden kann. In den Händen des Herrn Stadt-rat Klöti in Zürich dürfte der Berband sich in seiner Tätigkeit bald bemerkbar machen.

Der Beitritt ift vorab allen bestehenden und noch zu gründenden Baugenoffenschaften zu empfehlen, sodann aber auch allen Kantonen, Städten und Gemeinden, wirtschaftlichen Organisationen, industriellen Firmen, Berwaltungen 2c., sowie Einzelpersonen, beiderlei Geschlechts, die sich interessieren für die Frage des Wohnungsbaues, sowie für die Verbefferung der Wohnungsverhältniffe.